

3. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 17.02.2005

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Mittelfristige Betriebsplanung (Forsteinrichtungswerk) für den Stadt- und Bürgerhospitalwald
Vorlage: 0006/2005

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Zunächst weist Herr Wunder darauf hin, dass drei Blätter aus der versandten Vorlage mit Blättern der Tischvorlage zu tauschen sind, da zwischenzeitlich einige Korrekturen erforderlich waren. Herr Wunder teilt mit, dass sich der Landspflegebereiter bereits in verschiedenen Sitzungen mit dem FEW befasst hat und in seiner Sitzung am Dienstag, dem 15.02.05, zugestimmt hat. Eine Kurzfassung des Textes liegt jedem Beiratsmitglied vor.

Herr Wunder erteilt nun Frau Raible das Wort, die nun ihrerseits als Forsteinrichterin das FEW anhand von Folien erläutert.

Auf die Frage von Herrn Roskopf zum Austausch der fehlerhaften Blätter erklärt Frau Raible die Änderungen, die durch einen Übermittlungsfehler und eine Falschberechnung der Kalkulation entstanden sind. Herrn Kehl irritiert die Jahreszahl 2003 bzw. 2005. Das Werk wurde zum Stichtag 2003 erstellt, entsprechend sind auch die Waldaufnahmen erfolgt. Die abschließende Bearbeitung wurde dann aber zurückgestellt, da geprüft werden sollte, auf welche Art und Weise die FFH- und Vogelschutzrichtlinien zu berücksichtigen sind. Diese Klärung hat sich von Seiten der Stadt Speyer relativ lange hingezogen. Heute kann nun das Werk beschlossen werden.

Frau Kruska führt ergänzend an, dass bereits im Jahre 2002 ein Gespräch beim Umweltministerium geführt wurde, um frühzeitig zu klären, ob das Forsteinrichtungswerk gleichzeitig die Funktionen eines Managementplans für die NATURA 2000-Gebiete erfüllen muss. In diesem Fall wären, integriert in die mittelfristige Betriebsplanung, gezielte Maßnahmen zu Gunsten bestimmter Arten und Lebensräume zu erarbeiten, die über die forstlichen Zielsetzungen deutlich hinausgingen. Alternativ zu dieser Option wäre die forstliche Planung, wie jede andere Planung auch, nach der FFH-Richtlinie einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Dies wären zwei ganz unterschiedliche methodische Ansätze für die Ausgestaltung des FEW. In dieser Frage gab es über Monate hinweg Unklarheiten. Zunächst hieß es, ein FEW sollte gleichzeitig einen Managementplan darstellen. Letztlich brachte das neue Landespflegegesetz 2004 dahingehend Klärung, dass Managementpläne künftig bei den Oberen Landespflegebehörden erarbeitet werden, in den nächsten Jahren auch für unsere Waldbereiche. Diese neuen Pläne müssten erst dann berücksichtigt werden.

Daraus resultiert nun, dass die Forsteinrichtung einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen war. Frau Raible hat diese Prüfung in den Erläuterungsbericht integriert und sich detailliert mit den Zielen von NATURA 2000 für unsere Waldbereiche auseinandergesetzt. Für die im Anhang der Richtlinien genannten Arten und Lebensräume wurde nachgewiesen, dass diese 10-Jahresplanung keine Verschlechterung für deren Schutzzweck darstellt. Unsere letzte Forsteinrichtung wurde 1993 verabschiedet, entsprechend lief sie im Jahre 2003 ab. Eigentlich hätte das neue Werk 2003 in Gang gesetzt werden sollen, aber es kam zu der beschriebenen Verzögerung.

Frau Raible präsentiert im weiteren anhand von Folien ausführlich die 10-Jahresplanung für den Stadt- und Bürgerhospitalwald.

Zu den Ausführungen von Frau Raible erklärt Frau Wittner, dass sie mit dem Passus „...fremdländische Baumarten nur ausnahmsweise ...einbringen“ (Seite 6 der Vorlage 06/2005) nicht einverstanden ist. Nach ihrer Ansicht haben sich die Robinien, Roteichen und

Schwarznüsse sehr stark verbreitet und haben die Eichen verdrängt. Deshalb sollten keine fremdländischen Bäume mehr angepflanzt werden, da die Verbreitung nicht mehr kontrolliert werden kann. Frau Raible erklärt, dass auch der Landespflegebeirat in seiner Sitzung am vergangenen Dienstag über dieses Thema diskutiert hat. Hier hat man sich darauf geeinigt, dass man im Kapitel „Langfristige Zielsetzung“ die Formulierung „keine aktive Einbringung“ verwenden wird. Die aufgeführten Baumarten existieren, die Roteiche z.B. verjüngt sich i.d.R. sehr stark natürlich. Man kann sie so bewirtschaften, dass sie sich nicht weiter verbreitet, aber eine völlige Entfernung der Bäume ist nicht machbar. Eine Änderung dieser Stelle wird entsprechend erfolgen. Dazu ist lt. Frau Raible die Zustimmung des Umweltausschusses bzw. des Stadtrates erforderlich.

Herr Wierig möchte einige Formulierungen der „Langfristigen Zielsetzung“ des FEW hinterfragen, so die Stelle „...und andere, den Wald berührende Planungen...“ (Seite 17 der Vorlage 06/2005, erster Spiegelstrich) Für ihn stellt sich die Frage, ob z.B. die Hindernisfreistellung für den Flugplatz oder eine denkbare Erweiterung des Platzes aufgrund dieser Formulierung im FEW zu berücksichtigen wäre. Frau Raible erklärt, dass dies bereits berücksichtigt wurde. Herr Fehr erläutert weiterhin, dass Speyer nur mit einem ganz schmalen Streifen betroffen ist, Hauptbetroffener ist in diesem Fall jedoch der Staatswald. Frau Raible ergänzt hierzu, dass z.B. die Managementpläne für die FFH- und Vogelschutzgebiete und die Vorschriften zu Natura 2000 zusätzlich Berücksichtigung finden sollen. Für den Landschaftsplan und den Pflege- und Entwicklungsplan für die Pfälzische Rheinniederung zwischen Speyer und Germersheim wurde festgestellt, dass Speyer mit seiner Forsteinrichtung zu diesen Plänen konform geht.

Weiterhin sollen zu den bereits formulierten Zielen von 1993 die Einhaltung der FSC-Zertifizierungsrichtlinien und die Ausweisung von Flächen/Maßnahmen für das Ökokonto neu hinzukommen.

Es schließt sich eine Diskussion über die fehlende Naturverjüngung der Eichen im Auwald an. Frau Raible erläutert, dass die Eiche zu Anfang des 18. Jahrhunderts in den Auwald eingebracht und gezielt bewirtschaftet wurde. Heute lässt sie sich wohl nur über gezielte Maßnahmen und finanzielle Aufwendungen (Anpflanzungen) auf Dauer im Auwald erhalten. Die im Auwald heimische Ulme, die eine gute Naturverjüngung zeigt, wird heute wegen des „Ulmensterbens“ in der Regel nur 20 bis 40 Jahre alt und hinterlässt quasi eine Lücke, die mit anderen Arten zu füllen ist.

Da gemäß den Vorschriften der FSC-Zertifizierung Kahlschläge nicht mehr erlaubt sind, schlägt Herr Wierig vor, auf Seite 17 der Vorlage 06/2005, 8. Spiegelstrich, letzter Satz „Die Durchführung von Kahlschlägen ist im Rahmen der Forstwirtschaftspläne gesondert zu beschließen.“ zu streichen, da dieser Passus überholt ist. Frau Raible stimmt zu, dass dieser Satz aus dem FEW gestrichen wird.

Nachdem Frau Raible ihre Ausführungen zum FEW beendet hat, stimmt der Ausschuss unter Berücksichtigung der o.g. Änderungsvorschläge einstimmig zu, dem Stadtrat den Beschluss des Forsteinrichtungswerkes zu empfehlen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt unter Berücksichtigung der im Wortprotokoll aufgeführten Änderungen dem Stadtrat das Forsteinrichtungswerk zu beschließen.